

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 26 (1946-1947)
Heft: 1

Artikel: Der Notenwechsel von Belgrad
Autor: Sprecher, Jann v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Notenwechsel von Belgrad

Von Jann v. Sprecher

Die in den späten Abendstunden des 19. März bekanntgegebene Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Sowjetrußland bedeutet wohl die entscheidende Etappe der schweizerischen auswärtigen Politik seit dem 14. Mai 1938, als der Völkerbundsrat die Rückkehr der Schweiz zur integralen Neutralität anerkannte und bestätigte. Diesen Entscheid hatte damals der Delegierte der Sowjetunion, Litwinow, durch seine Stimmenthaltung ermöglicht — eine Stellungnahme, die er übrigens in sympathischer Weise ausschließlich mit der Befürchtung begründete, andere Staaten könnten früher oder später eine ähnlich privilegierte Stellung für sich in Anspruch nehmen. «Wenn es sicher wäre, daß unsere Entscheidung nur die Schweiz allein berührt, könnte man trotz allem zu ihren Gunsten eine Ausnahme machen», so hatte er damals ausgeführt. Die Wertung des Aktes von Belgrad aber muß von der Tatsache ausgehen, daß es sich dabei keineswegs nur um eine «Wiederaufnahme» der diplomatischen Beziehungen handelt; denn wir hatten solche Beziehungen zu diesem neuen Rußland, wie es aus der Oktoberrevolution des Jahres 1917 hervorgegangen war, noch zu keinem Zeitpunkt. Die Mission des Herrn Bersin vom Jahre 1918, die wir in der Folge wegen nachgewiesener Beihilfe zum Generalstreik militärisch an die Grenze geleiten mußten, hatte nämlich nicht den Charakter einer bei der schweizerischen Eidgenossenschaft akkreditierten diplomatischen Vertretung — es hatte ja auch kein Austausch diplomatischer Vertreter stattgefunden —; vielmehr war sie als eine politische Sondermission allgemeinen Charakters anzusprechen. Und so ergibt sich denn, daß wir durch den Notenaustausch vom 18. März 1946 die diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion zum ersten Male seit deren Bestehen aufgenommen haben. Mit Recht wird man deshalb von einer entscheidenden Etappe in unserer auswärtigen Politik reden.

Es mag dabei für uns nicht die größte Rolle spielen, aus welchen Motiven sich die Sowjetunion heute zu einem Schritt bereit fand, den zu tun sie erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit noch in brüsker Form abgelehnt hatte. Soweit diese Motive allgemeinen Charakter tragen, spielen sie ohnehin auf einer andern, einer größeren Ebene, an deren

Spielzügen wir — man mag wohl sagen: glücklicherweise — nicht beteiligt sind. Daß im übrigen unserseits erst einige Voraussetzungen geschaffen werden mußten, bis es so weit war, läßt sich nicht bestreiten, sondern einigermaßen erklären, nachdem ja die schweizerische Einstellung gegenüber der Sowjetunion damals durch die Erklärungen Bundesrat Mottas vor dem Völkerbund im Jahre 1934 eine eindeutig-ablehnende Charakterisierung erhalten hatte, — und dies, obwohl schon sieben Jahre vordem, im Jahre 1927, die beidseitigen Ansprüche aus der Vergangenheit gegeneinander aufgerechnet worden waren. Dieser Gesichtspunkt ist es auch, dem bei der Beurteilung des Notenwechsels von Belgrad als solchem schließlich das entscheidende Gewicht beigelegt werden muß, und der am Ende einiges erklären muß, was sonst weniger verständlich schiene. Allein wir möchten trotzdem den Hinweis nicht unterlassen, daß sogar auf unserer schweizerischen Linken durchaus bestimmende Leute der Ansicht Ausdruck geben, man sei nun schweizerischerseits tatsächlich bis an die äußerste Grenze des Tragbaren gegangen, und in der «Nationalzeitung» schreibt *J. B. Rusch*:

«Dagegen hätten wir der Formulierung der ... Gesuchsnote an Moskau einen etwas glücklicheren Stil gewünscht. So wie sie wenigstens in der Übersetzung lautet, die unserer Presse zur Veröffentlichung übergeben worden ist, kommt unter dem Stempel Berns nahezu noch derjenige von Canossa zum Vorschein».

Nun ist dieses das wesentliche Kennzeichen unseres demnach etwas peinlichen Schrittes, daß er uns endlich aus der politisch immer unhaltbarer gewordenen Lage herauslöst, in die wir durch die Tatsache geraten waren, daß uns nur mit den Mächten des einen weltpolitischen Blocks diplomatische Beziehungen verbanden — eine Lage, die angesichts der bestehenden und wahrscheinlich auch in Zukunft stets wieder zu gewärtigenden Spannungen zwischen den Mächten und ihren Blöcken allmählich einen schwerwiegenden Charakter anzunehmen drohte, zumal für ein neutrales Land wie uns. Denn das wollen wir doch gerade vor diesen Nachkriegsspannungen, die ja in jeder Beziehung voraussehbar waren und auch für die Zukunft in großen Zügen voraussehbar sind, niemals vergessen: daß unser Volk nicht daran denkt, gegenüber vielleicht kommenden großen Auseinandersetzungen etwa die Neutralität des Landes aufzugeben, in welcher die bewährte Maxime unserer Außenpolitik beschlossen liegt, und deren Aufrechterhaltung gegenüber *allen* Mächten für uns nicht nur ein Recht, sondern — vergessen wir es nicht — auch eine, zwar freiwillige, Verpflichtung bedeutet. Weil darüber, so glauben wir, nach dem Willen des Volkes auch in Zukunft nicht die geringste Unsicherheit bestehen kann, noch bestehen soll, — gerade aus diesem Grunde ist der Schritt vom 18. März als positives Faktum besonders zu begrüßen, wie denn auch die verantwortlichen Träger dieser bedeu-

tungsvollen Aktion, Bundesrat Petitpierre und Minister Zellweger, den Dank des Landes verdienen.

Und nun wird man die Auswirkungen der neuen Lage mit Interesse aufzunehmen haben. Unsere Presse hat sich im allgemeinen gegenüber den neuen Perspektiven der Zukunft einer ausgesprochenen Zurückhaltung befleißigt, und dasselbe war auch bei der Gesamtbeurteilung der Angelegenheit fast durchwegs zu beobachten. Immerhin wird man nunmehr — dahin geht wohl allgemein die Hoffnung, besser Erwartung — beispielsweise die Moskauer Radiopolemiken gegen unser Land mit einiger Beschleunigung verebben sehen wollen, und auch die Ansprache des «Profaschismus», allzu häufig an unsere Adresse gerichtet, wird wohl allmählich spärlicher fließen dürfen. Daß im übrigen durch den Akt der diplomatischen Verbindung mit der Sowjetunion auch unsere Beziehungen zu den russisch gebundenen Ländern des Ostens, also zu Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien rasch intensiver gestaltet werden, ist zumal vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte zu begrüßen, wie denn auch der Wirtschaftsverkehr mit Rußland selbst nunmehr direkt geleitet und hoffentlich darüber hinaus einem starken Ausbau zugeführt werden kann.

Georges Rigassi hat sicher recht, wenn er in der «Gazette de Lausanne» die Meinung vertritt, das schweizerische Malaise wäre zu einem Teil eben auf die Isolierung unseres Landes zurückzuführen gewesen. Durch den Notenwechsel von Belgrad nun ist diese Isolierung in einem ihrer Hauptelemente auf gutem Wege, behoben zu werden. Und bald werden wir zwiefältige Auswirkungen der neuen Lage erkennen:

1. Die internationale Stellung der Schweiz wird durch den Schritt von Belgrad gefestigt, abgerundet, und das Land zugleich mitten in den Kreis der andern Völker gestellt, von dem es bisher weitgehend distanziert erschien. Es wird nicht mehr in einem Zuge mit Spanien und Portugal genannt werden. Das hat große Vorteile und befreit uns alle von jenem etwas unangenehmen Gefühl, das uns seit dem Ende des Krieges nicht loslassen wollte. Zugleich beginnt auch unser Verhältnis zur UNO jetzt aus dem Stadium der theoretischen Erwägungen herauszutreten, und darüber mögen sich nicht nur die Genfer freuen, die nun wenigstens wieder einer Teilchance teilhaftig werden. Indessen wird auch diese positive Wendung in unseren internationalen Beziehungen das Volk nicht aus einer wohlverstandenen Zurückhaltung herausführen, die es gegenüber der UNO bisher empfindet. Sicher wird man nun auf konkreterer Basis die Bedingungen unseres allfälligen Beitritts abzuklären suchen; — doch mag dies, angesichts der Stimmung im Lande, mit Vorteil ohne jede Überstürzung geschehen, und stets in dem wegleitenden Bewußtsein, daß

eine einst kommende Vorlage über den Beitritt zur UNO — wie die Dinge heute liegen — die Billigung des Volkes nur wird finden können, wenn die Neutralität des Landes auch in dem kommenden Rahmen integral gewahrt bleibt. Denn eine zweite Probe mit der differentiellen Neutralität kann wohl für niemanden mehr im Ernste in Frage kommen, nachdem die mangelnde Tragfähigkeit einer solchen Konstruktion in der Wucht der Auseinandersetzungen der internationalen Machtpolitik praktisch zur Evidenz erwiesen worden ist. Hier unterscheidet sich unsere Auffassung beispielsweise von der des *Nationalratspräsidenten Robert Grimm*, die er in einer Kundgebung in Bern am 25. März 1946 zum Ausdruck gebracht hat (wir zitieren nach der «Berner Tagwacht»):

«Die UNO ist ein Gebilde, das aus dem Kriege hervorgegangen ist und noch einer großen Entwicklung unterliegt. Es ist nicht so, daß für die Schweiz die UNO-Frage durch die integrale Neutralität gelöst wäre. Wenn die neue Weltorganisation einmal die Sicherung des Friedens bedeutet, verliert die schweizerische Neutralität an Bedeutung».

Grimm scheint demnach sagen zu wollen, uns bleibe nur die Wahl zwischen integraler Neutralität und dem Beitritt zur UNO. Diese Frage ist aber noch durchaus offen; erst im Ergebnis der bevorstehenden Verhandlungen mit den Organen der UNO wird sie ihre Antwort finden. Gäbe diese dann Herrn Grimm recht, so denken wir, das Schweizervolk würde sich vorerst durchaus für die integrale Neutralität entscheiden und nicht für die UNO, weil eben kaum einer heute davon überzeugt sein wird, daß «die neue Weltorganisation die Sicherung des Friedens bedeutet». Was eine ferne Zukunft vielleicht einmal bringen mag, steht auf einem anderen Blatt. Wir müssen mit der Lage rechnen, wie sie sich *heute* darbietet.

2. Auch erscheint ein wesentliches Moment des inneren Malaise durch den Schritt von Belgrad nunmehr behoben. *Dieser Bundesrat* ist es, der das Land aus der lastenden Isolierung befreit hat; dadurch ist seine Prestige in bedeutsamer Weise gefestigt worden. Und mit Recht hebt Georges Rigassi hervor, daß der linke Vorstoß mit der «Staatskrise» jetzt als gescheitert bezeichnet werden kann. Die Elemente dieser beginnenden Gesundung im inneren Bereiche scheinen bereits in den Zürcher Wahlen einen vorläufigen Ausdruck erhalten zu haben. Das Bürgertum beginnt sich aus den Verstrickungen der Unsicherheit und teilweiser Bangnis mit erfreulicher Entschlossenheit zu lösen — Verstrickungen, in welche es einerseits durch die Zweifel gegenüber der internationalen Entwicklung und unserer Stellung dazu, andererseits durch die zahlreichen unerfreulichen Elemente politischer und anderer Skandale im eigenen Hause, die von der linken Opposition geschickt ausgenutzt wurden, geraten war. Auch beginnt unser Volk wieder eine kluge politische Führung zu erkennen.

Es wird ihr gerne folgen. Denn es denkt nicht daran, vor den Schwierigkeiten der Stunde zu versagen. Zu Unrecht wollte man nämlich in gewissen Kreisen in dem eindeutig-scharfen Abstimmungsergebnis des 10. Februar 1946 nur die Negation, den Verleider, erkennen. Wäre diese Auslegung richtig, dann hätten gerade die Zürcher Wahlen ein anderes Bild ergeben müssen. Die Tatsache, daß dabei der Abrutsch in die linke Opposition im wesentlichen unterblieben ist, das Bürgertum die Geschlossenheit bewahrt hat, die Anhänger des liberalen Bekenntnisses sogar ordentlich aufgeholt haben, will uns den Sinn der politischen Bewegung dieser Nachkriegsspanne und damit auch den Sinn des 10. Februar durchaus anders bewerten lassen. Aus der Strömung der Negation sehen wir, deutlich erkennbar, erfreulich-positive Elemente emporsteigen, über deren kräftige, gesunde Erscheinung die Freunde des Kollektivismus bestimmt keine reine Freude empfinden werden, und mit Befriedigung stellen wir fest, daß das Bürgertum — ganz entgegen einem voreilig verbreiteten Zweckpessimismus — die notwendige Bereinigung im Zusammenhang mit den politischen Skandalen ohne die geringste Schwächung seiner Positionen überstanden hat. Und wenn nun das «Volksrecht» in seinem Zürcher Wahlkommentar schreibt: «Einmal mehr hat sich die alte Erfahrung bestätigt, daß unser Land in seiner Grundhaltung einen konservativen Zug bewahrt», dann freuen wir uns darüber — sind es doch gerade die Elemente der liberal-konservativen Überzeugung, die für unsere politische Arbeit, und für die Haltung dieser Zeitschrift, bestimmend sein mögen, weil wir in ihnen allein, und gerade in unserem vielberufenen sozialistischen Zeitalter, nicht nur einen wesentlichen Stützpunkt, sondern den tragenden Pfeiler des politischen Baues der Zukunft erkennen und bewahren. Die Vertreter des Sozialismus und der Staatswirtschaft aber werden noch mehr als einmal einsehen müssen, daß ihre Bäume auch in der Wärme der Strahlen jener Sonne nicht in den Himmel wachsen, die im Osten so mächtig aufgegangen ist.

In einer Unterredung, welche Churchill unmittelbar vor seiner Rückfahrt aus den Vereinigten Staaten einem Korrespondenten gewährte, sagte er in Bezug auf Rußland und den Kommunismus: «Ich habe die größte Sympathie für das russische Volk mit allen seinen Tugenden, aber ich bin der Meinung, daß der Kommunismus den Tod der menschlichen Seele bedeutet». Das ist eine Überlegung, die sich bestimmt auch mancher Schweizer in den Tagen gemacht hat, als der Notenwechsel von Belgrad wie eine wahre Sensation durch das Land ging. Und da meinen wir nun, man müsse jetzt schon dafür Sorge tragen, daß niemand etwa auf den absonderlichen Gedanken kommt, den uns eine französische Zeitung suggerieren wollte, solche Dinge dürften bei uns nun nicht mehr gesagt werden, seitdem der

18. März 1946 den Kalender passiert hat. Sollten etwa derart unsinnige Zumutungen gestellt werden, man würde sie bestimmt auf das schärfste zurückweisen. Zugleich mag auch unverhohlen eine Empfindung wiedergegeben werden, die — man kann es täglich hören — weitherum im Lande immer wieder zum Durchbruch kommt: daß es nämlich nun genug sein müsse mit gewissen Konzessionen, die man auf dem innenpolitischen Felde machen zu müssen glaubte, um damit im Interesse eines außenpolitischen Zieles zu handeln. Das Bürgertum ist nämlich in seiner überwiegenden Mehrheit der Meinung, die Bestimmungen unserer Staatsschutzgesetzgebung wären nun auch gegenüber der äußersten Linken entschlossen und ohne weitere Rücksichtnahme zur Anwendung zu bringen; und nachdem jetzt das äußere Feld nach allen Richtungen bereinigt ist, soll jedenfalls kein Zweifel darüber aufkommen, daß wir entschlossen sind, im eigenen Hause nach eigenem Gutdünken und nach eigenen Rezepten Ordnung zu halten. Und so beginnt man denn auch — und es scheint uns: mit Recht — in diesen weiten Kreisen des Volkes heute mit einiger Ungeduld den Bericht des Bundesrates über die antidemokratischen Umtriebe der Linken zu erwarten, und sicher wird man gerne davon Kenntnis nehmen, daß sein Erscheinen nunmehr auf die Junisession der eidgenössischen Räte zugesagt ist. Im Zusammenhang mit der trefflichen Motion Gressot wird dieser Bericht, so will uns scheinen, bestimmt nicht wenig zu reden geben.

Der Umstand, daß in der Volksabstimmung über den Verkehrsartikel vom 10. Februar der antikollektivistische Standort der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes nach sechs Kriegs- und Kriegswirtschaftsjahren so unverkennbar zum Ausdruck gekommen ist, und die Feststellung, daß unser Bürgertum in Wahrheit gar nicht daran denkt, einer mancherorts als nahezu unvermeidlich suggerierten Derroute, verbunden mit einem hemmungslosen Ablaufen nach links, zu verfallen, wie wir sie in erfreulicher Klarheit den Gemeindewahlen in Stadt und Kanton Zürich entnehmen, — sie dürfen uns freilich keineswegs etwa dazu verleiten, im Hinblick auf den weiten politischen Marsch in die Zukunft eine Ausgangslage zu beziehen, welche der Tatsache nicht genügend Rechnung trüge, daß die Jahre, die seit dem Ende des ersten Weltkrieges vergangen sind, unsere politischen und sozialen Überzeugungen nicht unberührt gelassen haben. Und genau so wie die überwiegende Mehrheit unserer sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft, die ihre nationale Zuverlässigkeit während des Krieges in imponierender Klarheit unter Beweis gestellt hat, auch vor den sicher kommenden Schwierigkeiten nicht daran denkt, die Positionen von 1918 wieder zu beziehen, so wird auch unser Bürgertum mit Stolz und Einsicht zugleich sich zu dieser geistigen Entwicklung bekennen, welche die Menschheit in dem po-

litischen und sozialen Denken des vergangenen Vierteljahrhunderts durchschritten hat, und als deren mahnender Ausdruck in unserem schweizerischen Bereiche die Gedanken der Friedensabkommen so eindringlich zu uns sprechen. Diese Entwicklung entschlossen fortzuführen — das wird am Ende das große politische Ziel derer sein, die sich zu wahrhaft liberaler Überzeugung bekennen wollen.

In einer Ansprache im engeren Kreise hat *Regierungsrat Feldmann* die schweizerischen Perspektiven solcher Überlegung und die daraus fließenden politischen Folgerungen in klarer Weise wie folgt umschrieben:

«Diese Entwicklung läßt sich in einer vielleicht etwas zuge-spitzten Weise so formulieren: die Arbeiterschaft, und zwar in ihrer überwältigenden Mehrheit auch die sozialdemokratisch organisierte schweizerische Arbeiterschaft, hat sich nach der nationalen Richtung hin, das schweizerische Bürgertum hat sich in seiner wirtschaftlich-sozialen Grundeinstellung nach der sozialen Seite hin entwickelt. Man hat aus den Ergebnissen von 1918 in beiden Lagern — ich betone, in *beiden* Lagern — gelernt, und man hat aus den Lehren der damaligen Erschütterungen auch praktische Konsequenzen gezogen. Ein für das Schicksal des gesamten Landes entscheidendes Ergebnis dieser Entwicklung war die innere Geschlossenheit, in welcher das Schweizervolk in den vergangenen Jahren schweren inneren und äußeren Gefahren gegenübergestanden ist. Diese nicht zu bestreitende Tatsache verlangt Beachtung und Berücksichtigung, auch in der Vorbereitung der kommenden großen wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen. Das Ziel und die Aufgabe liegen nach meiner Überzeugung in der vernünftigen, gut eidgenössischen, konsequent schweizerischen Politik einer sozial aufgeschlossenen Mitte. Vor allem ist Bedacht zu nehmen auf die Entwicklungsgesetze und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der unmittelbaren Demokratie, der in ihrer Art einzig dastehenden schweizerischen Referendumsdemokratie. Praktisch bedeutet dies: man muß den Kompromiß in seiner ganzen Bedeutung und in seinem Wert erkennen; jede Verfassungsvorlage und jede Gesetzesvorlage entspringt in der direkten Demokratie zwangsläufig einem Kompromiß verschiedener Auffassungen. Bei den heute bestehenden politischen und wirtschaftlichen Kräfteverhältnissen wird niemals eine integrale staatssozialistische Lösung, aber ebensowenig wird eine integrale privatkapitalistische Lösung die Mehrheit des Volkes erhalten; in jeder wirtschaftspolitischen oder sozialen Lösung werden zwangsläufig Elemente beider Auffassungen enthalten sein».

Uns scheint, daß man mit der nüchternen Formulierung solcher Gedanken der bürgerlichen Sache in Wahrheit den besten Dienst

leiste. Denn das Vergangene kehrt nicht wieder. Aber die große Aufgabe bleibt. Und sie mag die ganze Kraft unserer liberalen Generation in Anspruch nehmen: dann wird auch die kommende, die neue Zeit am Ende doch den Stempel unserer liberalen Überzeugung tragen.

Die völkerrechtliche Stellung Deutschlands unter dem Besetzungsregime

Von Franz X. Peter

Für die Schweiz haben sich aus dem deutschen Zusammenbruch die mannigfachsten Fragen politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Art ergeben. Um insbesondere die rechtlichen Probleme lösen zu können, muß zunächst Klarheit über die völkerrechtliche Stellung Deutschlands unter dem Besetzungsregime geschaffen werden.

1. Wie verschieden auch die Kriegsentscheidungen im Laufe der Geschichte gewesen sein mögen, immer lassen sie sich völkerrechtlich gesehen auf *zwei wesentliche Fälle* reduzieren: entweder hört der unterlegene Staat auf, ein Subjekt des Völkerrechts zu sein, oder aber er behält diese Eigenschaft bei und bleibt somit als Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft bestehen. Wenn seine Niederlage vollständig ist, hängt es allein vom Willen des Siegers ab, welche Möglichkeit gewählt wird.

So im Falle Deutschlands. Nachdem es unter der aus dem amerikanischen Sezessionskrieg stammenden Formel der bedingungslosen Kapitulation (*unconditional surrender*) die Feindseligkeiten eingestellt hat und sein gesamtes Gebiet von den gegnerischen Streitkräften besetzt wurde, ist das Schicksal Deutschlands ganz der Entscheidung der Sieger anheimgestellt. Man spricht in diesem Falle der vollständigen und endgültigen Niederwerfung von der *Debellation*. Diese schafft eine Lage, wo es nur noch des Willens des Siegers bedarf, um die Annexion erfolgen zu lassen¹⁾.

2. Die Tatsache, daß von manchen Autoren für den Begriff der Debellation der Wegfall der organisierten Staatsgewalt vorausgesetzt wird²⁾, weist uns auf einen zweiten Gesichtspunkt hin, der ebenfalls bei der Beurteilung des Zusammenbruchs Deutschlands zu berücksichtigen ist. Es ist die *Theorie von den drei Staatselementen*, d. h. die Lehre, daß von einem Staat nur gesprochen werden kann, wenn ein *Staatsvolk*, ein *Staatsgebiet* und vor allem eine organisierte *Herrschaftsgewalt* vorliegt. Der Wegfall eines der drei Staatselemente hat den Untergang des Staates zur Folge³⁾. Da Deutschland bei seiner totalen Niederlage das Bild der vollständigen Auflösung der Staats-